Beschlussempfehlung

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Hannover, den 20.11.2013

Wirtschaftliche Freiheit als Garant für Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe - Mit Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt zur Vollbeschäftigung

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/568

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe - Nur durch Sicherung und Entwicklung der Tarifautonomie erst möglich

Der Landtag stellt fest:

Die Tarifautonomie als Ausdruck der wirtschaftlichen Freiheit ist ein unverzichtbarer Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft und zugleich ein Garant für Beschäftigung, Wohlstand und Teilhabe. Es hat sich in den vergangenen Jahren als wichtig erwiesen, diese Grundkonstitution der deutschen Arbeitsmarktpolitik - gute Arbeit und gute Bezahlung im Rahmen der Tarifautonomie und der Eigenverantwortung der Akteure - zu stärken und weiter zu entwickeln.

Sie ist zu schützen, damit in Zukunft fairer Wettbewerb am Arbeitsmarkt, bei Arbeitsbedingungen und bei der Bezahlung wieder ein Markenzeichen der sozialen Marktwirtschaft wird.

Die Teilhabe der Arbeitnehmer bei betrieblichen und Unternehmensentscheidungen durch eine qualifizierte Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Mitbestimmungsgesetzen in den Aufsichtsräten ist eine weitere entscheidende Voraussetzung für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft.

Niedersachsen hat mit 3,8 Mio. Erwerbstätigen eine hohe Beschäftigungsquote (Stand: 2012). Allerdings waren hiervon nur 2,6 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gleichzeitig waren 2012 nach offiziellen Zahlen 264 500 Niedersachsen ohne Job. Hinzu kommen rund 86 000 Personen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, sodass die Unterbeschäftigung in Niedersachsen insgesamt rund 350 400 Personen umfasst.

Gleichzeitig hat die prekäre Beschäftigung in Niedersachsen massiv zugenommen:

Die Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeit (Bestand an Leiharbeitnehmern nach ausgeübter Tätigkeit) hat sich im Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen von rund 34 000 im Dezember 2000 auf 97 789 im Dezember 2012 fast verdreifacht. Im Dezember 2012 waren in Niedersachsen 84 914 Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Im Jahr 2010 arbeiteten nach Angaben des LSKN 253 000 Männer und Frauen im Rahmen befristeter Verträge.

Zwischen 2000 und 2011 wurden 85 000 sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze abgebaut, während Teilzeitarbeitsplätze um 150 000 und Mini-Jobs (ohne andere Erwerbstätigkeit) um 90 000 Stellen zunahmen.

Nach wie vor gibt es eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine erhebliche Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Zwischen 2000 und 2012 ist das insgesamt in Stunden vorhandene Arbeitsvolumen in Niedersachsen geringer angestiegen (+ 2,5 %) als die Zahl der Erwerbspersonen (+ 5 %). Somit ist die pro Erwerbsperson vorhandene Arbeit sogar zurückgegangen. Immer mehr Beschäftigte teilen sich ein kaum wachsendes Arbeitsvolumen.

Gleichzeitig wünschen sich 200 000 Teilzeitbeschäftigte in Niedersachsen eine deutliche Ausweitung ihrer Arbeitszeit.

Von den 3,3 Mio. abhängig Beschäftigten arbeiteten 2010 in Niedersachsen ca. 23 % im Niedriglohnsektor (Stundenlohn unterhalb von 9,54 Euro) und vom DGB-Niedersachsen geschätzte 570 000 (17 %) Beschäftigte (einschließlich Minijobber) mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro. Der Niedriglohnsektor ist in Deutschland größer als in den meisten europäischen Staaten. Gleichzeitig müssen der Bund und das Land Niedersachsen (Kommunen) jährlich gemeinsam ca. 1,1 Mrd. Euro zur Existenzsicherung an Aufstockerleistungen erbringen, da rund 119 000 Bedarfsgemeinschaften in Niedersachsen bestehen (Zahlen von 2011), die neben ihrer Erwerbstätigkeit Aufstockerleistungen nach dem ALG II beziehen müssen, um ihr Existenzminimum zu gewährleisten. Das kommt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen.

Der Niedersächsische Landtag begrüßt die bisherigen Bemühungen der Landesregierung zur Umsetzung guter Arbeitsbedingungen und fordert sie daneben auf, im eigenen Aufgabenbereich bzw. mit Hilfe einer Bundesratsinitiative

- ein neues Landesvergabegesetz ab dem Jahr 2014 umzusetzen,
- sich gegenüber der neuen Bundesregierung weiterhin für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen,
- Werkvertragsarbeit über den Bund auf einen sinnvollen Kern von Beschäftigung zu konzentrieren, damit der Missbrauch und die Solo-Selbstständigkeit wirksam bekämpft werden,
- eine Initiative zu starten, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf weitere Branchen auszuweiten,
- die Leiharbeit zu regulieren, den Grundsatz "Equal-Pay" umzusetzen, die Begrenzung der Überlassungshöchstdauer und die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots sicherzustellen,
- bei der Vergabe von F\u00f6rdermitteln durch das Land Niedersachsen gute Arbeit als ein wichtiges Kriterium zu definieren,
- für Langzeitarbeitslose gemeinsam einen sozialen Arbeitsmarkt aufzubauen,
- eine Qualifizierungsoffensive für Menschen ohne Ausbildung auf den Weg zu bringen,
- ein Programm "Ausbildung für alle" zu entwickeln.

Sabine Tippelt Vorsitzende